

ANLAGE (zur Reisekostenabrechnung vom[illegible]

Unvermeidbarkeitserklärung über die Höhe der Hotelkosten	Begründung für die Benutzung anderer als regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel (z. B. Taxen)

Erklärung zu den angefallenen Nebenkosten	
☐ alle Kosten sind ausschließlich dienstlich veranlasst	☐ Nebenkosten i.H.v. _____ € sind dienstlich veranlasst

2) Zugang, Abgang:
Zurücklegen des Weges in der Wohngemeinde oder am Geschäfts- bzw. Übernachtungsort zum und vom Bahnhof/Flughafen/Hätestelle des Nahverkehrsmittels/Anlegeplatz usw. Mehrausgang beim Zu- und Abgang für die Beförderung der Person und des Gepäcks durch andere als die vorhandenen öffentl. Verkehrsmittel werden nur erstattet, wenn die Notwendigkeit nachgewiesen wird

2) Ankunft, Beginn, Ende:
Beginnen oder enden die auswärtigen Dienstgeschäfte am Nachbarort, so ist die Zeit anzugeben, in der die Abfahrt vom (bzw.) Ankunft im Nachbarort stattfindend

3) Bei Auslandsdienstreisen ist der Zeitpunkt des Grenzübertritts für die Hin- und Rückreise genau anzugeben; ebenso bei Dienstreisen im Ausland die Zeitpunkte des Grenzübertritts von einem Land in das andere. (Saalte 2/3)

- Nebenkosten
 - Versenden des notwendigen persönl. Gepäcks, das nicht auf der Dienstreise mitgeführt wurde
 - Befördern von Akten, Geräten, Karten u. a. , die für die Erledigung des Dienstgeschäftes notwendig waren
 - Hotelkosten, Gepäckaufbewahrung
 - Dienlich notwendiges Benutzen nicht regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel am Geschäftsort
 - Eintrittsgelder/Tagungs- und Konferenzgebühren, wenn der Besuch bzw. die Teilnahme dienstlich erforderlich bzw. angeordnet wurde
 - Reisegebühren sowie Post-, Telegramm-, Fernsprech- u. Internetgebühren die durch die Ausführung des Dienstgeschäftes entstanden.